

**Verteiler:**

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
Biologie Chemie Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Gesundheitswissenschaften Linguistik und Literaturwissenschaft Mathematik Physik Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hochschul- sport Rechtswissenschaft Soziologie Technische Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Zentrum für Ästhetik BGHS BGTS BiSEd CeBiTec CIAS CITEC CoR-Lab Fachsprachenzentrum FSPM <sup>4</sup> Institut für Mathematische Wirt- schaftsforschung (IMW) Institut für interdisziplinäre Kon- flikt- und Gewaltforschung (IKG) Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterfor- schung (IFF) Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (KWW) SFB 673 LiLi SFB 701 Mathematik SFB 882 Soziologie Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF)	Studierendenvertretung (ASTA) Vertretung der Wiss. Mitarb.  Gleichstellungsbeauftragte Personalrat Personalrat der wiss. Mitarb. Schwerbehindertenvertretung  Hochschulrechenzentrum Universitätsbibliothek  CIO IT Referat für Kommunikation Rektor, Prorektoren, Kanzler, Ständige Vertreterin des Kanzlers, Referent des Rektors SLK  Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. I Dez. II, Abt. II.1, II.2, Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3, III.4 Dez. F, Abt. F.1, F.2, F.3 Dez. FM, Abt. FM.1, FM.2, FM.3, FM.4, FM.5 Dez. FFT, Abt. FFT.1 Dez. IT/Orga, Abt. IT/Orga.1, Abt. IT/Orga.2 International Office Justitiariat  Innenrevision und Organisationsberatung Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS)

**Verfahren im Zusammenhang mit der Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:  
Neuregelung zum Verzicht auf Ausschreibungen**

Aus den Erfahrungen der Praxis hat sich gezeigt, dass die bestehenden Regelungen zur Ausschreibung von Stellen und deren Ausnahmen nicht mehr in Gänze den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Mit dem Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten, der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung wurde daher eine Änderung der bestehenden Regelungen diskutiert und eine Neuregelung der Fallkonstellationen vereinbart, in denen keine Ausschreibung erforderlich ist.

Zweck der Neuerungen ist zum einen die weitere Sicherstellung von möglichst verlässlichen Beschäftigungsoptionen für Nachwuchswissenschaftler/innen auf dem Weg zum wissenschaftlichen Qualifikationsziel. Dabei sollen Nachwuchswissenschaftler/innen von bislang im weiteren Qualifikationsverlauf erforderlichen Bewerbungsverfahren entlastet werden. Zum anderen müssen gleichzeitig aber das Leistungsprinzip und die Förderung der Gleichstellung sowie der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellter Menschen angemessene Berücksichtigung finden.

Die Neuregelungen zu den Ausschreibungsverzichtsgründen stellen eine entsprechende Balance zwischen diesen Interessen und Anforderungen her, indem sichergestellt wird, dass grundsätzlich jede/r Beschäftigte in der Qualifikationsphase einmal ein strukturiertes Bewerbungsverfahren durchlaufen haben muss, gleichzeitig aber für besondere Fallkonstellationen Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung auch ohne Ausschreibung realisiert werden, wenn die Arbeit am Qualifikationsziel bereits maßgeblich vorangeschritten ist.

Im Bereich der Drittmittelbeschäftigung bleibt es weiterhin möglich von einer Ausschreibung abzusehen. Allerdings erfolgt eine gewisse Verengung dahingehend, dass künftig zum Nachweis des maßgeblichen Beitrags der betreffenden Person an der Einwerbung der Drittmittel die entsprechende Seite des Projektantrags in Kopie beigefügt werden muss oder der maßgebliche Beitrag zumindest von der Projektleitung schriftlich konkret darzulegen ist. Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass – wie in einigen Bereichen geschehen – der (bisherige) Ausnahmegrund Nr. 4 „Beteiligung an der Einwerbung des Drittmittelprojekts“ ohne tatsächlichen engeren Bezug zur Einwerbung der Drittmittel angeführt wird oder dass Ausschreibungen von Stellen umgangen wer-

den, indem Personen mit der Begründung des Ausnahmegrundes Nr. 4 eingestellt und später rückwirkend auf eine Haushaltsstelle umgebucht werden. Das Verfahren zu Umbuchungen wird dahingehend verändert, dass vor der Umbuchung von Seiten des Personaldezernats geprüft wird, ob mit der Umbuchung rückwirkend Ausschreibungspflichten verletzt würden.

Gleichzeitig wird aber über den neuen Ausschreibungsverzichtsgrund Nr. 5 eine verlässliche Beschäftigungsperspektive dieses Personenkreises sichergestellt, wenn das im Rahmen der Beschäftigung im Drittmittelprojekt (wegen eines eigenen maßgeblichen Beitrags an der Einwerbung ohne Ausschreibung) begonnene Qualifikationsvorhaben schon verhältnismäßig weit vorangeschritten ist. In diesem Fall muss auch im Falle einer Weiterbeschäftigung aus anderen Mitteln kein – erstmaliges – Ausschreibungsverfahren mehr durchlaufen werden.

Das gleiche Prinzip soll auch für die Fälle gelten, in denen ein/e Nachwuchswissenschaftler/in aufgrund einer Einzelfallausnahme nach Nr. 7 ohne Ausschreibungsverfahren mindestens ein bis zwei Jahre an ihrem/seinem Qualifikationsvorhaben gearbeitet hat und dieses deshalb schon so weit vorangeschritten ist, dass es regelmäßig innerhalb eines weiteren Zeitraums von ein bis zwei Jahren abgeschlossen werden kann.

Diese Neuerungen der Handhabung führen in ihrer Gesamtheit zu einem Ausgleich einerseits der gesetzlichen Anforderungen und auch hauspolitisch relevanten Ziele im Hinblick auf das Leistungsprinzip, die Förderung der Gleichstellung sowie der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellter Menschen, andererseits dem Ziel des Rektorats, verlässliche Beschäftigungskarrieren in der Qualifikationsphase des wissenschaftlichen Nachwuchssicherzustellen.

Den genauen Wortlaut der neuen, geänderten Verzichtsgründe entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Die in diesem Zusammenhang betroffenen Antragsformulare für die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von wissenschaftlichem Personal werden in den nächsten Wochen sukzessive geändert und angepasst. Bitte verwenden Sie nur die jeweils aktuellen Fassungen, die auf der Homepage des Dezernats III abgerufen werden können.

Die Neufassung der Ausschreibungsverzichtsgründe ist nur ein Baustein zur Reorganisation der Stellenausschreibungsverfahren. Weiteres Ziel wird die Verkürzung der Verfahren sein. Es ist beabsichtigt, die Veröffentlichung von Ausschreibungen auf mindestens zwei Wochen zu reduzieren (eine längere Ausschreibung ist natürlich weiterhin möglich). Gleichzeitig sollen Ausschreibungstexte nicht mehr nur ausschließlich auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden, sondern in mindestens zwei weiteren einschlägigen (digitalen) Medienangeboten (Online-Stellenportale, Fach-Foren, digitale Fach-Zeitschriften etc.). Dies bedeutet, dass im wissenschaftlichen Bereich somit keine ausschließlich internen Ausschreibungen mehr vorgenommen werden. Mit der breiteren Streuung der Ausschreibungstexte wird sichergestellt, dass das potentielle Adressatenfeld künftig auch tatsächlich auf entsprechende Ausschreibungen der Universität Bielefeld aufmerksam wird. Ein breiterer Adressatenkreis erreicht ein attraktiveres Bewerberfeld und geht mit einer gesteigerten Erreichbarkeit von Frauen und schwerbehinderten sowie ihnen gleichgestellter Menschen einher. Gleichzeitig werden mit der neuen Anforderung etwaige „Schein-Ausschreibungen“ verhindert. Des Weiteren sollen keine Unterschiede mehr in der Ausschreibung von drittmittel- und haushaltsfinanzierten Stellen mehr gemacht werden; die Verfahren sollen in gleicher Weise abgewickelt werden.

Über die vorstehend skizzierten Grundzüge ist mit den beteiligten Gremien (Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) bereits eine Verständigung erreicht worden. Hinsichtlich der Einzelheiten bedarf es jedoch noch eines Gestaltungsprozesses, der noch nicht abgeschlossen ist. Über die Ergebnisse werde ich Sie in absehbarer Zeit unterrichten.

Ich bitte um Beachtung der neugefassten Regelungen und um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Im Auftrag  
gez.

Dr. Lohkamp